



Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod; wiederkehrender Kredit 2015 - 2017; Beschluss

Antrag:

Die Synode beschliesst einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 10'000 für die Jahre 2015-2017 zur Unterstützung der Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod zu Lasten des Kontos 299.331.07.

Begründung

Bereits Ende 2013 gelangte die Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod (FpK) mit einem Unterstützungsgesuch über CHF 20'000 als Überbrückungshilfe an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Der Synodalrat sprach einen Beitrag von CHF 10'000 aus dem Sammelkredit 2014 und beauftragte den Bereich Sozial-Diakonie, die Voraussetzungen für einen wiederkehrenden Kredit ab 2015 zu prüfen. Diese Prüfung wurde gewünscht, weil sich seit Längerem abzeichnet, dass die Fachstelle ohne regelmässige Unterstützung nicht überlebensfähig ist. Zwar strebte die FpK 2013 die Integration in das Schweizerische Rote Kreuz SRK und damit auch die gesicherte Finanzierung ihrer Arbeit an. Die Vereinbarung scheiterte jedoch an den zu unterschiedlichen Zielsetzungen und Kulturen der beiden Betriebe, was zu einer prekären Situation der Fachstelle führte. Sie budgetierte in ihrem Gesuch unter "5. Gesamtbudget" einen Fehlbetrag von CHF 125'000. Der Verein kommt für den Fehlbetrag der Fachstelle auf. Entsprechend sieht er in seinem Budget 2014 vor, diesen Fehlbetrag mit Unterstützungsbeiträgen, Spenden, Kollekten so wie einem Beitrag aus dem Vereinsvermögen zu decken. Die Vereinsrechnung 2014 geht von einem Defizit von CHF 63'500 aus. Falls die Rechnung 2014 dem Budget entspricht, steht der Verein per Ende 2014 mit beinahe keinem Vermögen mehr da. Die Finanzplanung für 2015 geht von einem Fehlbetrag von CHF 135'000 aus, der im Gesamtbudget mit Erträgen aus Unterstützungen von angefragten Institutionen und Organisationen gedeckt werden soll.

Die Fachstelle legt überzeugend dar, dass ihre Arbeit hochgeschätzt und notwendig ist, dass aber eine sinnvolle Weiterentwicklung ihrer Tätigkeit ohne schrittweisen Ausbau der personellen Ressourcen nicht möglich ist. Sie ist dringend auf finanzielle Zuwendungen angewiesen.

Die Fachstelle FpK mit Sitz in Bern bietet seit 2003 in der ganzen Schweiz als einzige Stelle Krisenberatung für Familien an, die von einer Fehlgeburt oder einem Kindstod vor der oder rund um die Geburt betroffen sind. Zudem bietet sie Beratung und Schulungen von Fachleuten an, erstellt Arbeitshilfen und Leitlinien und leistet Sensibilisierungsarbeit für das Thema in der Öffentlichkeit. Sie wird über Vereinsbeiträge, Spenden sowie Unterstützungsbeiträge von privater, kirchlicher und institutioneller Seite finanziert. Weil aber einige dieser Beiträge einmalig erfolgten (u.a. von diaconis, Bern; den Kantonalkirchen St. Gallen, Thurgau und Zürich; der SEK-Stiftung fondia; den röm.-kath. Kirchen Baselland und Basel-Stadt), hält der Synodalrat einen Betrag in der Höhe von CHF 10'000 jährlich für die Jahre 2015 - 2017 für angebracht.

Erwägungen:

Im Gesuch an den Synodalrat schildert der Trägerverein, dass nach einer 10-jährigen Aufbau- und Etablierungsphase für die FpK nun eine Weiterentwicklung ansteht, welche die Fachstelle langfristig noch besser positioniert. Ziel ist es, die Betreuung und Begleitung betroffener Familien je länger, je mehr durch die involvierten Fachleute (d.h. wohl v.a. Hebammen und Ärztinnen/Ärzte) sicherzustellen. Dies will die Fachstelle durch deren Bildung und Beratung erreichen.

Weil man aber erst auf dem Weg zu diesem Ziel ist, und die Zahl der Ratsuchenden bei der FpK vorerst konstant bleibt, soll das Beratungsangebot der Fachstelle vorderhand bestehen bleiben. Darum ist eine breitere Abstützung des fachlichen Knowhows fachstellenintern notwendig, um so eine kontinuierliche und längerfristige Weiterführung zu gewährleisten. Zudem plant die FpK, die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zu vertiefen. Weil also die bewährten Tätigkeiten unbedingt fortgeführt werden sollen, die Fachstelle aber gleichzeitig weiterentwickelt werden muss, ist ein schrittweiser Ausbau der personellen Ressourcen in den nächsten zwei Jahren notwendig.

Dieser Ausbau wird im Gesamtbudget 2015 mit einer Aufwandsteigerung von CHF 26'000 gegenüber dem Jahr 2014 ausgewiesen. Die erwarteten Aufwendungen im 2015 betragen CHF 236'000. Auf der Ertragsseite sind CHF 101'000 Ertrag budgetiert. Für ein ausgeglichenes Budget fehlen restliche CHF 135'000 auf der Ertragsseite. Um diese Lücke zu schliessen, ist die Fachstelle (respektive der Verein) dringend auf regelmässig fliessende Unterstützungsbeiträge angewiesen.

Die inhaltliche Strategie der FpK, ihre Tätigkeit intern durch breitere Abstützung des Fachwissens zu garantieren, gleichzeitig aber direkt involvierte Fachleute durch Bildung zu eigener Beratungstätigkeit zu befähigen, überzeugt. Damit das lange verdrängte Thema Fehlgeburt und perinataler Kindstod aber weiterhin und nachhaltig im Bewusstsein einer zunehmend empfänglichen Öffentlichkeit wachgehalten werden kann, macht die vorgesehene Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen Sinn.

Der Synodalrat

Beilagen: Jahresbericht 2013